



Wir schaffen Wohnraum

Information zum München Modell für Genossenschaftswohnungen

Die Landeshauptstadt München bietet mit dem "München Modell" Münchner Haushalten mit mittlerem Einkommen und Familien mit Kindern die Möglichkeit, in der Stadt Wohnungen zu tragbaren Mieten zu finden.

Das Angebot ist auch für die vielen Berufspendler gedacht, die außerhalb wohnen, aber in München arbeiten.

Es gelten bestimmte Einkommensgrenzen.

Ansprechpartner ist das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration

Franziskanerstraße 8, 81669 München,
1.Stock, Zimmer 141a,
Telefon 089 - 233 - 9 68 20

Öffnungszeiten:

Mittwoch & Freitag von 8.30 bis 12 Uhr
Mittwoch von 15 bis 17 Uhr

So funktioniert's

Die Stadt vergibt sozial gebundene Grundstücke zum einheitlichen, lageunabhängigen Preis in einem Auswahlverfahren an Genossenschaften zum Bau von Wohnungen.

Voraussetzungen für die Zuteilung

Das anrechenbare Gesamteinkommen (es zählt dabei das Einkommen aller im Mieterhaushalt lebenden Personen) darf die festgelegten Einkommensobergrenzen (sog. Einkommensstufe IV) für das München Modell nicht übersteigen (**Details siehe Beiblatt**).

➤ Haushalte ohne Kind müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mindestens 3 Jahren ohne zeitliche Unterbrechung entweder ihren Hauptwohnsitz (Nachweis durch Meldebestätigung des Kreisverwaltungsreferates) oder ihre Arbeitsstätte (Bestätigung durch den Arbeitgeber) in der Landeshauptstadt München haben.

➤ Haushalte mit Kind müssen seit mindestens einem Jahr in München oder der Region 14 (Landkreise München, Ebersberg, Erding, Freising, Dachau, Fürstenfeldbruck, Starnberg und Landsberg am Lech) wohnen oder arbeiten.

➤ Die Mieterin / Der Mieter muss der Baugenossenschaft die Einhaltung der Voraussetzungen vor Abschluss des Mietvertrages durch eine entsprechende Bescheinigung „München Modell“ nachweisen. Der Berechtigungsschein des Amtes kostet 10 Euro Bearbeitungsgebühr und ist ein Jahr gültig. Die Bescheinigung legt auch die zulässige Zahl der Zimmer für diesen Haushalt fest. Bitte beachten Sie: Der Nachweis

ist der Stadtwerkschaft eG 3 Monate vor Wohnungsbezug vorzulegen.

➤ Soweit der Mietvertrag von mehreren Personen geschlossen wird, genügt es, wenn ein Haushaltsmitglied die Voraussetzungen hinsichtlich Hauptwohnsitz oder Arbeitsstätte erfüllt.

➤ Zudem muss die Mieterin / der Mieter Mitglied mit Wohnrecht der Stadtwerkschaft eG sein.

Miethöhe

Die Anfangsmiete für die ersten fünf Jahre hängt von der Lage im Stadtgebiet ab.

Die Höhe liegt zwischen 10,50 Euro und 12,50 Euro je m² Wohnfläche (Netto-Kaltmiete) im Monat.

Ziel ist es, 15 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete zu bleiben.

In den ersten fünf Jahren nach Erstbezug einer Neubauwohnung im München Modell sind keine Mieterhöhungen zulässig. Für Mietanhebungen ab dem sechsten Jahr

nach Erstbezug gelten während der gesamten Bindungsdauer mieterfreundliche Regelungen. Die genauen Regelungen müssen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter auch in die Mietverträge aufgenommen werden.

Alle Informationen und Anträge sind im Internet auf der Seite der Landeshauptstadt München zu finden:
www.muenchen.de
Stichwort: München Modell

Haftungsausschluss

Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers.

Die Stadtwerkschaft eG übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität der Unterlagen.

Für alle Fragen wenden Sie sich bitte an das Sozialreferat.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine individuelle Beratung anbieten können.

Für Schäden haftet der Herausgeber nur, wenn diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind oder wenn es sich um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Dabei ist der Schadenersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Impressum

Stadtwerkschaft eG
c/o Stadtwerke München GmbH
Emmy-Noether-Straße 2
80010 München
Verantwortlich: Pia Fuchs
E-Mail: kontakt@stadtwerkschaft.de
Stand November 2018

Tabelle:

Einkommensobergrenzen im München Modell nach „Wohnen in München VI“

(Beispielhafte Übersicht, die nicht die genaue Berechnung durch das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration ersetzt !)

Haushaltsgröße	<i>Die sogenannte Einkommensstufe IV entspricht ungefähr einem jährlichen Bruttoeinkommen von (incl. Kinderkomponente)</i>
1 Person	38.700 €
2 Personen ohne Kind/-er	58.500 €
3 Personen ohne Kind/-er	72.200 €
4 Personen ohne Kind/-er	86.000 €
5 Personen ohne Kind/-er	99.700 €
2 Personen, davon ein Kind	64.700 €
3 Personen, davon ein Kind	78.400 €
4 Personen, davon zwei Kinder	93.200 €
5 Personen, davon drei Kinder	108.100 €
Je weitere Person	12.500 €
<u>Zusätzlich je weiteres Kind</u>	2.100 €
<u>Freibeträge, z.B.</u>	
Schwerbehinderte (ab GdB 50)	5.700 €
Die haushaltsbezogene Kinderkomponente des München Modells in Höhe von 5.000 € ist bei den obenstehenden Beträgen bereits berücksichtigt.	